

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 26. August 1998

1442. Schriftliche Anfrage von Rolf Kuhn und Maya Burri-Wenger über den Budgetausgleich als Programmschwerpunkt des Stadtrates. Am 8. Juli 1998 reichten die Gemeinderäte Rolf Kuhn (SP) und Maya Burri-Wenger (SP) die folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/225 ein:

In den «Programmschwerpunkten des Stadtrates von Zürich für die Legislaturperiode 1998 bis 2002» erklärt der Stadtrat, 1999 den Budgetausgleich realisieren zu wollen. Dazu sollen die städtischen Ausgaben innert Jahresfrist um 120 Millionen Franken reduziert werden. In den drei folgenden Jahren sollen zusätzlich nochmals 60 Millionen/Jahr eingespart werden, bis ins Jahr 2002 also insgesamt 300 Millionen/Jahr.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen konkreten Massnahmen beabsichtigt der Stadtrat diese immensen Summen in so kurzer Zeit einzusparen?

2. Falls es tatsächlich Mittel und Wege geben sollte, die städtischen Ausgaben kurzfristig um 300 Millionen jährlich zu reduzieren, weshalb wurden diese nicht schon früher ins Auge gefasst?

3. Wie hoch werden die durch die Verwaltungsreform erzielten Einsparungen (Programmschwerpunkte p.4) grob geschätzt sein? Sind sie Hauptgrund oder lediglich willkommener Nebeneffekt der Reform?

4. Laut Stadtrat «hat sich in den letzten Jahren bei einem Teil der Wirtschaft ein Negativimage aufgebaut» (Programmschwerpunkte p.6). Beruht diese Aussage lediglich auf subjektiven Eindrücken oder kann sie mit Tatsachen belegt werden? Lässt sie sich überdies weiter konkretisieren? Bei welchem Teil der Wirtschaft? Was beinhaltet das erwähnte «Negativimage» im einzelnen? Und was ist nach Ansicht des Stadtrates dessen Ursprung?

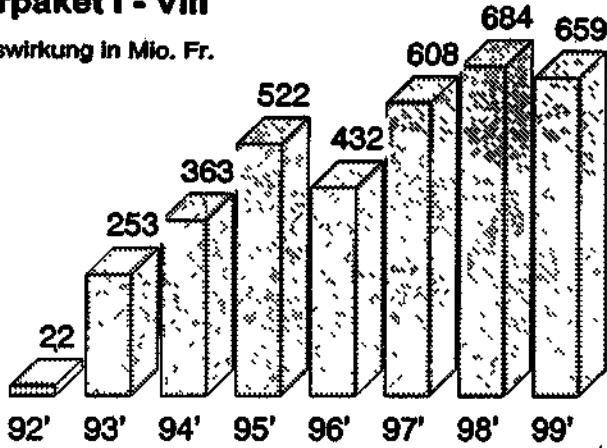
Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Das Budget 1999 ist im Gleichgewicht, wenn zusätzliche Einsparungen von 120 Mio. Franken erreicht werden. Der Stadtrat wird diese Summe mit den Massnahmen des Sparpaketes IX erbringen bzw. beantragen. Trägt auch der Gemeinderat die in seine Zuständigkeit fallenden Entscheide mit, so sollten in der Folge jährliche zusätzliche Einsparungen von je 60 Mio. Franken ausreichen, um den Budgetausgleich sicherstellen zu können.

Solche Sparvorgaben sind nicht neu, wurde doch mit den Sparpaketen I bis VIII ein Volumen von 600 Mio. Franken (1997) bzw. rund 700 Mio. Franken (1998) erbracht (vgl. Grafiken). Die jährliche Steigerung der Wirkung der Sparpakete betrug im Durchschnitt der Jahre 1992 bis 1998 97 Mio. Franken. Neu an den Programmschwerpunkten für die Legislatur 1998 bis 2002 ist indessen, dass bereits Folgeprogramme angekündigt werden, bevor das aktuelle Sparpaket umgesetzt ist. Die bisherigen Sparpakete – jeweils für Wirksamkeit ab Folgejahr konzipiert – beinhalteten immer eine finanzielle Zielgrösse. Die konkreten Massnahmen wurden – abgestimmt auf die Zielgrösse – in der Folge gesucht und gefunden. Dies gilt erst recht für eine Mehrjahresankündigung.

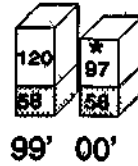
Sparpaket I - VIII

Jahreswirkung in Mio. Fr.

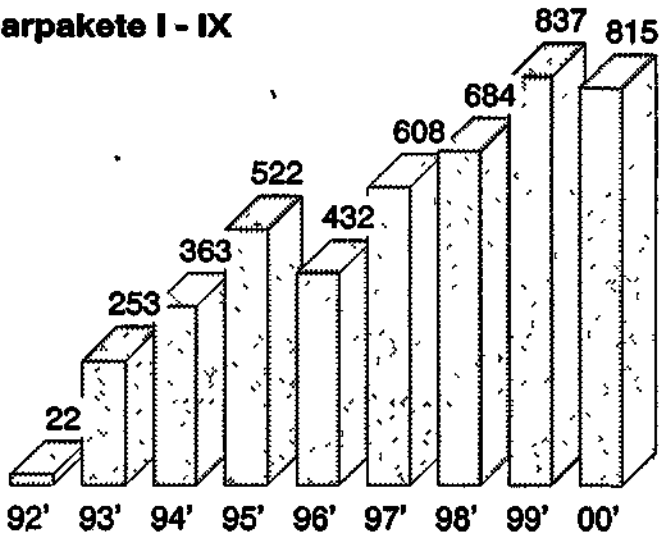


Sparpaket IX

* Wegfall von Massnahmen mit einmaliger Wirkung.
Noch nicht quantifizierte Massnahmen ab 2000
nicht eingerechnet.



Sparpakete I - IX



Das Sparziel von 300 Mio. Franken ist nicht kurzfristig, sondern sondern auf die nächsten vier Jahre angelegt. Ein solches Volumen ist mit den bisherigen Sparergebnissen vergleichbar. Die vorhandenen Spar- und Optimierungspotentiale wurden bisher vollständig ausgeschöpft, soweit die Massnahmen sozialverträglich waren. Auch hier bleibt das Neue auf die Vorankündigung weiterer Sparschritte beschränkt.

Zu Frage 3: Ziel der Reform ist und bleibt eine kundenorientierte Verwaltung, die ihre Dienste bedürfnisgerecht und kostengünstig erbringt. Einen Spareffekt quantifizieren zu wollen, wäre unseriös. Die Verwaltungsreform soll aber mehr Transparenz, z. B. hinsichtlich Leistung und Kosten, und damit verbesserte Entscheidungsgrundlagen – auch für zukünftige Sparmassnahmen – bringen.

Gleichlautend ist übrigens auch die Haltung des Regierungsrates in dieser Frage.

Zu Frage 4: Im Zusammenhang mit der lang anhaltenden Rezession, dem intensivierten Wettbewerb unter den Firmen, der seinerseits den Wettbewerb der Standorte zunehmend ins Zentrum rückte, wurden immer auch die lokalen Rahmenbedingungen kritisch gewürdigt. Im direkten Gespräch werden entsprechende Vorwürfe in der Regel relativiert oder gesamthaft auf den «Staat» bezogen, d. h. es werden auch die vom Gesetzgeber (Bund und Kanton) mitbestimmten – übergeordneten – Rahmenbedingungen kritisiert. Pauschale Kritik von einzelnen Parteien an der Politik des Stadtrates sind geeignet, allenfalls bestehende Vorurteile bei einzelnen Exponenten der Wirtschaft zu verstärken. Über den «Staat» zu schimpfen, gehört mancherorts zur Gewohnheit. Trotzdem ist es dem Stadtrat ein Anliegen, überall, wo dies möglich ist, berechnete Anliegen der Wirtschaft zu berücksichtigen und zum Beispiel die heute geltenden Bewilligungsverfahren auf Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Vor dem Stadtrate

der Stadtschreiber

Martin Brunner